Rechtsanwaltskammer Berlin 2
- **Anschrift** 2
- **Kontakt** 2
- **Barrierefreie Zugänge** 2
- **Öffnungszeiten** 2
- **Verkehrsanbindungen** 2
- **Zahlungsmöglichkeiten** 3

Rechtsanwaltschaft - Antrag auf Aufnahme als Angehöriger eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation 4
- **Voraussetzungen** 4
- **Erforderliche Unterlagen** 4
- **Formulare** 5
- **Gebühren** 5
- **Rechtsgrundlagen** 5
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit** 6
- **Hinweise zur Zuständigkeit** 6

Rechtsanwaltskammer Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0
Fax: (030) 306931-99
Internet: https://www.rak-berlin.de/
E-Mail: info@rak-berlin.org

Barrierefreie Zugänge

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Dienstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	08:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km U Klosterstr.
U2

0.3km S+U Jannowitzbrücke
U8

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf

U8, U5, U2

0.5km U Rotes Rathaus

U5

0.6km U Schillingstr.

U5

Bus

0.2km Alexanderstr.

N8, 300, N60, N65

0.3km Littenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Jannowitzbrücke

300, N8, N60, N65, N40

0.3km Jüdenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.

248, N8, 300

Tram

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.

M4, M5, M6

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2, M4

0.5km U Alexanderplatz [Tram]

M4, M5, M6

0.7km Spandauer Str./Marienkirche

M4, M5, M6

0.7km S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.

M2, M4

Bahn

0.5km S+U Alexanderplatz Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Rechtsanwaltschaft - Antrag auf Aufnahme als Angehöriger eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation

Anwälte/Anwältinnen aus Staaten außerhalb der EU können die Aufnahme gemäß § 206 BRAO beantragen, wenn sie aus einem Land kommen, das Mitglied der Welthandelsorganisation ist und in der aktuellen Durchführungs-Verordnung zu § 206 BRAO aufgeführt ist.

Der Anwalt/die Anwältin ist zur Rechtsbesorgung unter der Berufsbezeichnung seines/ihres Herkunftslandes berechtigt. Er/sie hat bei der Führung der Berufsbezeichnung den Herkunftsstaat anzugeben. Er/sie ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung „Mitglied der Rechtsanwaltskammer“ zu verwenden (§ 207 Abs. 4 BRAO).

Angehörige der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation, die einen in der Ausbildung und den Befugnissen dem Beruf des Rechtsanwalts nach diesem Gesetz entsprechenden Beruf ausüben, sind zur Rechtsbesorgung auf dem Gebiet des Rechts des Herkunftsstaates und des Völkerrechts berechtigt. Die Berufe werden durch das Bundesministerium der Justiz durch eine Rechtsverordnung bestimmt (§ 206 Abs. 1 BRAO).

Angehörige anderer Staaten, die einen in der Ausbildung und den Befugnissen dem Beruf des Rechtsanwalts nach deutschem Recht entsprechenden Beruf ausüben, sind zur Rechtsbesorgung auf dem Gebiet des Rechts des Herkunftsstaates berechtigt, wenn die Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsstaat verbürgt ist. Das Bundesministerium der Justiz bestimmt mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung die Staaten, für deren Angehörige dies gilt, und die Berufe (§ 206 Abs. 2 BRAO).

Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird mit Zugang (Aushändigung) der Verfügung über die Aufnahme wirksam.

Voraussetzungen

- **Zugelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Heimatland**
- **Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Aufnahme nach § 206 BRAO**
  Reichen Sie den Antrag mit allen Anlagen ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anlage Personalbogen muss mit einem Foto eingereicht werden.
- **Nachweis einer Bescheinigung aus dem Herkunftsstaat**
  Es ist ein Original und eine beglaubigte Übersetzung über eine Bescheinigung

von der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle einzureichen, welche die Zugehörigkeit zu einem rechtsberatenden Beruf entsprechend der Verordnung zur Durchführung der in § 206 BRAO genannten Berufsbezeichnungen aufweist. Die Bescheinigung ist der Rechtsanwaltskammer jährlich neu vorzulegen.

- **Nachweis über Strafregisterauszug**
  Es ist ein Strafregisterauszug des Heimatlandes vorzulegen.
- **Nachweis über Geburtsurkunde**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen. Bei Namensänderung ist zusätzlich ein urkundlicher Nachweis der Namensführung (Heiratsurkunde/Auszug aus dem Familienbuch) erforderlich.
- **Nachweis über akademischen Grad**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bei einem ggf. vorhandenen akademischen Grad einzureichen.
- **Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen. Die Versicherung muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.
- **Nachweis über die Gebührenzahlung**
  Es ist ein Nachweis über die Gebührenzahlung einzureichen. Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung des Antrages eine Gebühr von 235,-- €. Die Gebühr wird fällig mit der Einreichung des Antrages bei der Kammer.
- **Nachweis über einen Aufenthaltstitel**
  Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung über einen Aufenthaltstitel einzureichen.
- **Nachweis über die Gestattung der Erwerbstätigkeit**
  Es ist ein Nachweis über die Gestattung der Erwerbstätigkeit vorzulegen.
- **Nachweis über die Staatsangehörigkeit**
  Es ist ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit (beglaubigte Kopie eines gültigen Identitätspapiers) einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Aufnahme nach § 206 BRAO**
  (https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Antrag_206.pdf)

Gebühren

235,00 Euro.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html)
- **Verordnung zur Durchführung des § 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao_206dv/BJNR288600002.html)

- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin** (https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 8 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Aufnahme nach § 206 BRAO ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.